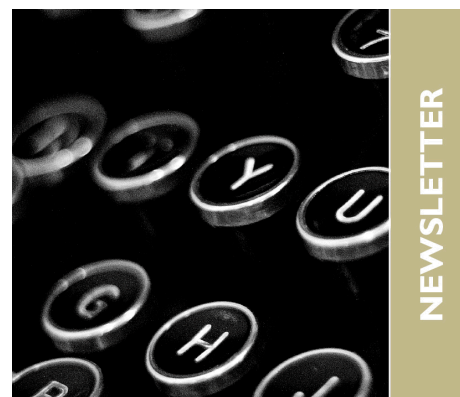


Salans Nachrichten

April 2010



Das neue Bürgerliche Gesetzbuch tritt am 1. Mai 2010 nicht in Kraft

Das Verfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung 436/B/2010 vom 26. April 2010 („VerfGE“) einzelne Bestimmungen des Gesetzes XV aus dem Jahre 2010 („EGBGB“) über das Inkrafttreten und die Durchführung des Gesetzes CXX aus dem Jahre 2009 über das Bürgerliche Gesetzbuch („neues BGB“) für verfassungswidrig erklärt und aufgehoben. In der Begründung der VerfGE hat das Verfassungsgericht ausgeführt, dass der für die Vorbereitung auf die Anwendung des neuen Gesetzes zur Verfügung stehende Zeitraum so kurz ist, dass dies die Rechtssicherheit ernsthaft gefährdet.

Ursprünglich wäre das neue BGB in zwei Stufen in Kraft getreten: die ersten zwei Bücher wären ab dem 1. Mai 2010 anwendbar gewesen, die weiteren Bestimmungen werden gemäß dem EGBGB am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Durch die VerfGE betroffenen Bestimmungen

Die ersten beiden Bücher des neuen BGB beinhalten Einführungsbestimmungen, sowie die Regeln über das Persönlichkeitsrecht.

Das neue BGB brachte wesentliche Änderungen des Regelungsrahmens bezüglich juristischer Personen und Stiftungen. Darüber hinaus wurden durch die neue Regelung die Bestimmungen über die Handlungsfähigkeit von volljährigen Personen grundlegend geändert, im Falle der Änderung der Einsichtsfähigkeit sind grundlegend andere Regeln auf das Treffen von Entscheidungen und die Abgabe von Rechtserklärungen anzuwenden. Das Gesetz änderte auch das ungarische System der Persönlichkeitsrechte in großem Maße, besonders im Hinblick auf die Rechtsfolgen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten.

Unangemessen kurze Zeit zur Vorbereitung

Das Verfassungsgericht hat darauf hingewiesen, dass zwischen der Verkündung des EGBGB und dem Inkrafttreten der ersten beiden Bücher des BGB lediglich sechzig Tage vergangen wären. Da aber auch dieser Teil grundlegende tägliche Rechtsverhältnisse einer Vielzahl von Rechtssubjekten regelt, ist der für die Vorbereitung auf die Anwendung dieser neuen Bestimmungen zur Verfügung stehende Zeitraum von sechzig Tagen nach Auffassung des Verfassungsgericht außerordentlich kurz, wodurch die Rechtssicherheit ernsthaft gefährdet wird.

Das Verfassungsgericht hat mit seiner Entscheidung vom 26. April 2010 einzelne Bestimmungen des Gesetzes über das Inkrafttreten und die Durchführung des neuen BGB für nichtig erklärt.

Darüber hinaus hätte das zweistufige Inkrafttreten dazu geführt, dass bis zum Inkrafttreten der weiteren fünf Bücher des neuen BGB am 1. Januar 2011 für acht Monate die Bestimmungen des neuen BGB und des alten BGB teilweise gleichzeitig anzuwenden gewesen wären, was zu weiteren Schwierigkeiten, insbesondere für nicht behördliche, nicht professionelle Rechtsanwender geführt hätte.

In der gegebenen Situation bleibt weiterhin abzuwarten, ob das ganze neue BGB am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird, und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt.

**Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an:**

Dr. Judit Kóvári

T: +36 1 880 6101

E: jkovari@salans.com

Dr. Tamás Tercsák PhD

T: +36 1 880 6102

E: ttercsak@salans.com

Andreas Köhler

T: +36 1 880 6104

E: akoehler@salans.com

Anwaltskanzlei Kóvári Tercsák Salans

Váci út 1-3., WestEnd „A“ Turm 5. OG
1062 Budapest

Ungarn

T: +36 1 880 6100

F: +36 1 880 6199

E: budapest@salans.com

www.salans.com

This newsletter does not constitute legal advice with respect to any matter or set of facts and may not be relied upon for such purposes. Readers are advised to seek appropriate legal advice before entering into any transaction, making any determination or taking any action related to matters discussed herein. No part of this newsletter may be copied or quoted without the prior written consent of Salans.
©2010. All rights reserved.